

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	24.07.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB 2 181-2020
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2413/20/19-061
Sitzungsdatum:	15.07.2020	Niederschrift:	19/OGR/040

Grundstücksangelegenheiten; Umnutzung eines Einfamilienhauses in ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Umnutzung eines Einfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzellen 74/2, 73/2 und 158/3 vor.
Für diesen Bereich existiert kein Bebauungsplan.

Die Grundstücke, auf denen sich das Objekt befindet, liegen innerhalb des Flächennutzungsplanes und sind als Mischgebiet ausgewiesen.

Das Vorhaben tangiert auch das Interesse der Ortsgemeinde durch Nähe der Burgmauer.

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Umnutzung eines Einfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzellen 74/2, 73/2 und 158/3 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9